

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Raunerbach- und Haarbachtal“

1. Erhaltung der überregional bedeutsamen, naturnahen Mittelgebirgsbäche im Vogtland und deren angrenzender Auenbereiche mit Vorkommen von Grünlandgesellschaften verschiedener Feuchtegrade und Ausprägungen, Borstgrasrasen, Übergangs- und Schwingrasenmoore und bachbegleitenden Erlenwäldern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2003:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		250		m ²
3150 Eutrophe Stillgewässer		0,17		ha
			150	m ²
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		6,06		ha
4030 Trockene Heiden		996		m ²
6230* Artenreiche Borstgrasrasen	0,34	0,45		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		10,39		ha
			300	m ²
6510 Flachland-Mähwiesen	7,62	18,93		ha
6520 Berg-Mähwiesen		0,11		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	3,40	3,14		ha
			250	m ²
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		3,77	0,43	ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Besondere Bedeutung hat das Gebiet für die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430), da es eines der größten Vorkommen innerhalb der FFH-Gebiete Sachsens aufweist. Ebenso sind die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) überregional bedeutsam, denn sie stellen ein hochwertiges Habitat dar. Die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) nehmen den höchsten Anteil im Gebiet ein und sind teilweise in einem hervorragenden Erhaltungszustand ausgebildet. Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) hat das Gebiet eine überregionale Bedeutung auf Grund der Vorkommen von Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*), Gemeinem Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*). Des Weiteren hat dieser LRT für die Erhaltung hochgradig bedrohter Tagfalterarten, wie Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*), Hochmoor-Bläuling (*Plebeius optilete*) und Baldrian-Schreckenfaller (*Melitaea diamina*), eine entscheidende Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2003:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ¹	x		
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Reproduktionshabitat ²		x	
Schmetterlinge				
Abbiss-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	ohne Bewertung			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Reproduktionshabitat ³		x	x
Weichtiere				
Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>)	Reproduktionshabitat ⁴			x

Die Vorkommen der in Sachsen stark gefährdeten Arten Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Groppe (*Cottus gobio*) sind Bestandteil eines sächsischen Vorkommensschwerpunktes in Fließgewässern. Diese bilden gleichzeitig den Lebensraum für die vom Aussterben bedrohte Flussperlmuschel, die im sächsisch-bayerisch-böhmischen Grenzgebiet eines der bedeutendsten Restvorkommen in Mitteleuropa besitzt.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte

² schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte

³ wechselfeuchte bis feuchte Offenlandbereiche entlang der Flusstäler und deren Nebentäler (zum Beispiel extensiv genutzte Feuchtwiesenkomplexe, Ränder von Flachmooren, Weg- und Grabensäume, junge 1- bis 5-jährige Grünland-Brachestadien); Voraussetzung für das Vorkommen sind Bestände des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und eine ausreichende Anzahl von Nestern der Wirtsameisen (insbesondere *Myrmica rubra*)

⁴ sommerkühle strukturreiche Bäche mit klarem, sauerstoffreichem, kalk-, nährstoff- und eisenarmem Wasser, naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und kiesiger bis steiniger, stabiler Gewässersohle, gut durchströmten Interstitial (Grenzraum zwischen Gewässersohle und Grundwasser) sowie durchgängig hoher Gewässergüte; Vorkommen von Wirtsfischen (im Wesentlichen Bachforelle – *Salmo trutta*) erforderlich